



07. Dezember 2009

„Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker“

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

das Qualitätsforums Heilpraktiker (QFH) versteht sich als eine Diskussionsplattform und Initiative von Fachgesellschaften und Berufsverbänden (u.a. SHZ und der Qualitätskonferenz des BKHD – im weiteren Verlauf QBKHD genannt). Diese pflegen aus ihrer Eigenschaft heraus, fachliche Inhalte zu diskutieren, zu vertiefen und zu erhalten, ein "interdisziplinäres" Gespräch mit dem Ziel Möglichkeiten zu entwickeln, um die therapeutische Qualität von Heilpraktikern zu sichern, zu dokumentieren und so transparent zu machen.

Nach mehreren intensiven ganztägigen Beratungen des QFH in Frankfurt haben sich die Berufsverbände und Fachgesellschaften, am 7. November 2009 darauf verständigt, für zukünftige Fortbildungsveranstaltungen ein gemeinsames Dokumentationsverfahren zu erarbeiten.

Als Grundlage dafür soll das bereits 2004 eingeführte und inzwischen in Fachkreisen etablierte und bewährte „Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker“, herausgegeben vom Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. (BDH) dienen. In den nächsten zwei Jahren wird das Zertifikat in der Trägerschaft des BDH bleiben. Langfristiges Ziel ist die Zertifizierung und zentrale Dokumentation möglichst vieler anererkennungsfähiger Fortbildungsveranstaltungen. Dabei bleiben die fachspezifischen Systeme der Qualitätssicherung und -förderung durch SHZ und QBKHD voll bestehen.

Was bedeutet dies nun für Sie konkret?

Die Teilnahme am „Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker“ ist absolut freiwillig und hat keinerlei Einfluss auf Ihre Zertifizierung bzw. Qualifizierung als Homöopath.

Bei Interesse können Sie als zertifizierter Therapeut der SHZ oder qualifizierter Therapeut des QBKHD dieses Fortbildungszertifikat beim BDH formlos und kostenlos beantragen. Sie müssen nur folgendes beachten:

Bei QBKHD und SHZ gilt: insgesamt 76 UE à 45 min. werden alle 2 Jahre eingereicht.

Beim BDH gilt: insgesamt 120 UE à 45 min. werden alle 3 Jahre eingereicht.

Rechnet man das Abgabintervall von QBKHD und SHZ auf 3 Jahre um, verlangen QBKHD und SHZ für diesen Zeitraum nur 114 UE. Sie müssten also für den Erhalt des BDH Fortbildungszertifikats noch 6 UE nachreichen.

Aus organisatorischen Gründen können SHZ und QBKHD keine Nachweise für Sie an den BDH weitergeben. Falls Sie das „Fortbildungszertifikat für Heilpraktiker“ für sich in Anspruch nehmen möchten, dann beantragen Sie dies mit allen notwendigen Unterlagen direkt beim BDH.

Ausführliche Informationen zum Fachfortbildungszertifikat für Heilpraktiker finden Sie unter <http://www.bdh-online.de/792.0.htm>

Durch eine möglichst zahlreiche Teilnahme an dieser zentralen Dokumentationsmaßnahme unterstützen Sie die Arbeit der Berufsverbände und Fachgesellschaften zur Qualitätsförderung und zur Stärkung unseres öffentlichen Ansehens als Heilpraktiker.

Dies dient dem Erhalt unserer therapeutischen Freiheiten und der Sicherung des Berufsstandes.

Mit kollegialen Grüßen

Qualitätskonferenz des BKHD

Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle

Gabriele Hanewacker
Am Sportplatz 1
85445 Schwaig
Tel. (0 81 22) 9 59 93 88
geschaefsstelle@bkhd-zweckbetrieb.de
Bürozeiten: Mo bis Fr 9 – 10 und Di u. Do 17 - 18 Uhr

Beauftragte der Qualitätskonferenz:

Dr. med. Sybille Freund
Liebknechtstr.14
63303 Dreieich
Tel. (0 61 03) 8 33 86 76
qualitaetsbeauftragte@bkhd-zweckbetrieb.de

Stiftung Homöopathie-Zertifikat (SHZ)

Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle:

Monika Kindt
Wagnerstraße 20
89077 Ulm
Tel. (07 31) 40 772 - 277
office@homoeopathie-zertifikat.de
Bürozeiten: Mo und Mi 9 - 12 Uhr

Ansprechpartnerin im Vorstand:

Marion Kampmann
Höchster Straße 20
64823 Groß-Umstadt
Tel. (0 60 78) 96 98 03
mak@homoeopathie-zertifikat.de